

Gemeinde Breddenberg

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister



Gemeinde Breddenberg * Hauptstraße 25 * 26897 Breddenberg

Telefon: 05954 / 1423

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Auskunft erteilt: Bürgermeister Herr Hankekamp

Samtgemeinde Nordhümmling
Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

Fax: 05955/200-20

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Breddenberg, den 11.03.2020

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kindergarten“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 (BauGB)
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Breddenberg hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kindergarten“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Ratsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 7, rechtskräftig seit dem 31. Mai 1994, sind die Flächen größtenteils als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen-Kindergarten“ festgesetzt und entsprechend mit einem Kindergartengebäude bebaut. Die Gemeinde beabsichtigt die bauliche Erweiterung des vorhandenen Kindergartens mit dem Anbau einer neuen Kinderkrippe. Um das Vorhaben zu ermöglichen, ist es notwendig einen im Ursprungsplan festgesetzten Fußweg zu überplanen und die festgesetzte Fläche für Gemeinbedarf um diese Fläche zu erweitern.

Das vorliegende Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage nördlich der Hauptstraße (Landesstraße L32). Unmittelbar nordöstlich des Plangebietes verläuft die Schulstraße. Nordöstlich der Straße liegen die Grundschule und ein Wohngebiet der Gemeinde. Südöstlich, nordwestlich und westlich des Plangebietes befinden sich größere Wohngebiete.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kindergarten“ einschl. Entwurfsbegründung zum Bebauungsplanentwurf liegen in der Zeit

vom 19. März 2020 bis 20. April 2020 (einschl.)

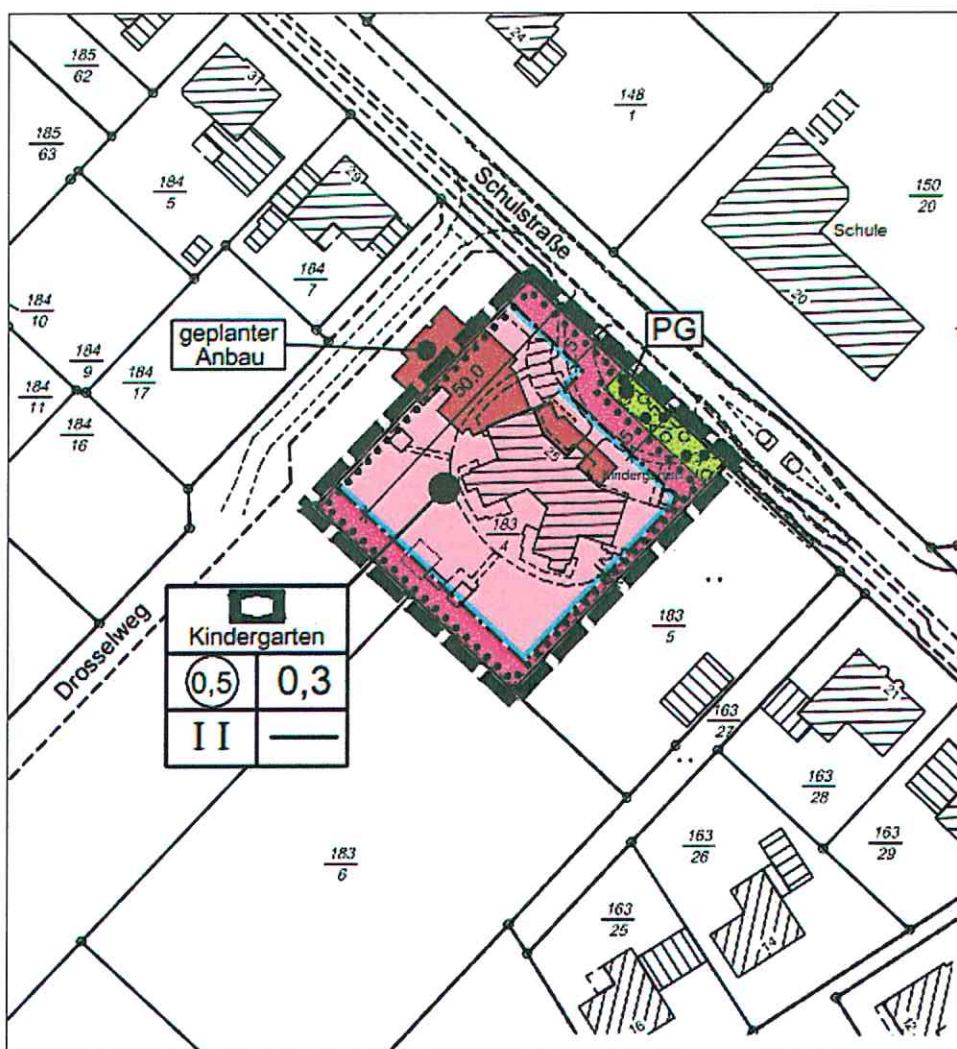
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Gemeindehaus, Hauptstr. 25 in Breddenberg und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13 (Zimmer 109) in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können

Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

Hanekamp
(Hanekamp)

Übersichtsplan



Ausgehängt am:
Abgenommen am: